Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO - Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahme: Die Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landratsamt

Amt für Sicherheit und Ordnung

Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4

Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54 Telefon: 03501 515-4244 und Fax: 03501 515-8-4244

E-Mail: fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF) Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54 Telefon: 03501 515-1050 und Fax: 03501 515-8-1050

E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- Alle Tätigkeiten im Zusammen mit Fahrerlaubnis und Führerschein,
- Übermittlungspflichten zum Beispiel gegenüber dem Kraftfahrtbundesamt, der Bundesdruckerei und den Fahrerlaubnisbehörden untereinander,
- Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen,
- Übermittlungen an Stellen außerhalb des Geltungsbereiches und zur Verfolgung von Rechtsansprüchen sowie berechtigten Dritten.

Die Rechtsgrundlagen, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 Sächs.DSDG i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (StVG insbesondere: § 50 Abs. 1) sowie die Fahrerlaubnisverordnung (FeV insbesondere: § 57, 59)

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) Fahreignungsregister
- 2) Zentrales Fahrerlaubnisregister
- 3) Bundesdruckerei
- 4) Andere Fahrerlaubnisbehörden

Speicherdauer:

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Löschung der Daten im Fahrerlaubnisregister erfolgt gemäß § 61 Abs. 1 4.

Nach der Meldung an das zentrale Fahrerlaubnisregister werden die Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister sofort gelöscht, wenn die betroffene Person im Besitz eines EU-Führerscheines ist.

Alte Führerscheindaten bleiben solange im örtlichen Fahreignungsregister, bis ein Umtausch in den EU-Führerschein erfolgt.

Sie haben folgende Datenschutzrechte:

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung; dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht:

Sie haben das Recht, sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Devrientstraße 5 01067 Dresden

Pflichten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 Sächs. DSDG i.V. m. Straßenverkehrsgesetz
- (StVG insbesondere: § 50 Abs. 1),
- Fahrerlaubnisverordnung (FeV insbesondere: § 57, 59),

Zweckänderung:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.